

Gesuch um eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung zur Erstellung einer Abwasservorbehandlungsanlage im Auto- und Transportgewerbe

Gesetzliche Grundlagen

Art. 7 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Jan. 1991 [GSchG], Art. 3 der Gewässerschutzverordnung vom 28. Okt. 1998 [GSchV] und § 54, 59, Abs. 1 des Gesetzes über die Gewässer vom 25. Nov. 1999 [GewG].

Norm und Merkblatt

Schweiz. Norm "Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung", SN 592'000 (2002) des VSA (www.vsa.ch) und Merkblatt "Umweltschutz beim Unterhalt von Fahrzeugen" der ZUDK, 2007 (www.umwelt-zentralschweiz.ch).

Allgemeine Angaben

Betreiber bzw. Gesuchsteller

Name / Vorname Tel. Nr.

Adresse / Ort Fax Nr.

Projektverfasser sofern nicht mit Gesuchsteller identisch

Name / Vorname Tel. Nr.

Adresse / Ort Fax Nr.

Lieferant der Abwasservorbehandlungsanlage (AVA)

Name / Vorname Tel. Nr.

Adresse / Ort Fax Nr.

Verantwortliche Person bzw. Kontaktperson

Name / Vorname Tel. Nr.

Adresse / Ort Fax Nr.

Betriebs-/Anlagestandort

Gemeinde

Gebäudeadresse

Assek. Nr.

Gebäudebezeichnung

Abwasser von Reinigungsarbeiten mit einer bewilligungspflichtigen Abwasserbeseitigung¹
(Zutreffendes ankreuzen)

Motoren- und/oder Chassisreinigung von Fahrzeugen mit Wasser ohne jegliche Reinigungsmittel
Reinigung von eingefetteten oder geölten Karosserieteilen ohne Reinigungsmittel mit Heisswasser
oder Hochdruck

Motoren- und/oder Chassisreinigung von Fahrzeugen mit Reinigungsmitteln

Reinigung von eingefetteten oder geölten Karosserieteilen mit Reinigungsmitteln

¹ gemäss ZUDK-Merkblatt Umweltschutz beim Unterhalt von Fahrzeugen)

ja nein

Anlagenspezifische Angaben

Gewähltes Behandlungsverfahren	Koaleszenzstufe	Typ/Modell
	Spaltanlage	Typ/Modell
	biologische AVA	Typ/Modell
	andere	

Leistung der Anlage

Einzureichende Unterlagen

- Prinzipschema und Beschrieb der Abwasservorbehandlungsanlage (AVA)
 - Kanalisationsplan bzw. Situationsplan auf dem der Standort der AVA ersichtlich ist

Unterschrift

Der Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Für Fragen und weitere Auskünfte

Amt für Umwelt
Aabachstrasse 5
6300 Zug
T 041 728 53 70, F 041 728 53 79
info.afu@zq.ch, www.zq.ch/afu

Das Gesuch ist mit den erforderlichen Unterlagen an das Amt für Umwelt einzureichen.